



Trägerverein des muttersprachlichen Unterrichts in Griechisch in München (TEG-MUC) e.V.
c/o Eleni Voulgari - Barbarossastr. 14 - 81677 München - E-Mail: info@teg-muc.de - URL: www.teg-muc.de

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 – Beitritt

Der Beitritt zum Verein ist schriftlich zu erklären. Hierfür gibt es das Formular „Aufnahmeantrag“, das auszufüllen und beim Vorstand abzugeben ist. Die Mitgliedschaft läuft ab dem Zeitpunkt des Eintrittes unbefristet. Die Mitgliedschaft endet durch Tod (natürliche Person), Auflösung (juristische Person), Austritt oder Ausschluss gem. § 5 der Satzung des Trägervereins des TEG-MUC München e.V.

§ 2 – Beiträge

Die aktuellen Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge pro Schuljahr (1. September bis 31. August)	
a) Mitgliedsbeitrag (Familie)	30,00 €
b) Unterrichtsbeitrag	
1. Kind	320,00 €
Jedes weitere Kind	240,00 €

§ 3 – Beitragszahlung

Die Beiträge gem. § 2 werden per SEPA-Lastschrift im Voraus jährlich abgebucht oder sind bis zum 1. November eines jeden Jahres von den Mitgliedern in voller Höhe an das Beitragskonto des Vereins zu überweisen.

Ausnahme: Beim Beitritt zum Verein ist die Zahlung der Beiträge (Mitglieds- und Unterrichtsbeitrag) nur für das erste Jahr der Mitgliedschaft in bar zu zahlen.

HypoVereinsbank, IBAN: DE63700202700015115099, BIC: HYVEDEMMXXX

§ 4 – Mahnwesen

Die Kosten für Rücklastschriften trägt das Mitglied. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden folgende Verwaltungs-/Mahngebühren erhoben: 1. Mahnung: 5,- €, 2. Mahnung: 10,- €, 3. Mahnung: 15,- €.

§ 5 – Stammdaten

Die Verwaltung der Stammdaten erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung und wird nach den Grundsätzen des Bundesdatenschutzgesetzes durchgeführt. Jegliche Änderungen (Namensänderung z.B. durch Heirat, Anschriftenänderung durch Umzug, Änderungen der Kontoverbindung/des Zahlers, usw.) sind dem Verein zeitnah mitzuteilen.

§ 6 – Austritt

Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären und muss bis Ende August (Ende des betreffenden Schuljahres) eingegangen sein. Zur Einhaltung der Frist ist der rechtzeitige Zugang der Austrittserklärung bei einem Mitglied des Vorstands erforderlich.

Geht die Kündigung bis spätestens 31. Januar des laufenden Schuljahres ein, ist der jährliche Unterrichtsbeitrag in halber Höhe fällig. Erfolgt die Kündigung nach dem 31. Januar, ist der Unterrichtsbeitrag für das komplette laufende Schuljahr fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Schuljahr immer in voller Höhe zu zahlen und wird nicht zurückerstattet.

Der Vorstand behält sich vor, die Beiträge bei Bedarf anzupassen.

Stand: Juni 2023